

Schüler bringen TR nicht zu Klassenarbeiten mit: Rechtslage?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2015 17:27

Zitat von TwoEdgedWord

Ich kenne jedoch einen Fall aus der Oberstufe, in dem die Kollegin angewiesen wurde eine Nachklausur für einen Schüler zu stellen (die dann schließlich mit einer ähnlichen Note bewertete wurde). Die Schulleitung begründete das mit Chancengleichheit und dem Gewicht von Oberstufenklausuren.

Ah ja, jetzt gibt es also ein Recht auf Vergesslichkeit auf Schülerseite. Hat der nächste Schüler, der "vergisst" zur Klausur zu erscheinen oder wichtige Formeln "vergisst", dann auch ein Recht auf Nachschreiben?

Zitat

Auf den Vorschlag, dass die Schule dann für diese Fälle einige TR (die neuen GTR, ca. EUR 80,- pro Stück) vorhalten müsste, um sicher zu sein eigentlich in Kursstärke, hieß es dann aber, die Lehrerin müsste solche Probleme individuell lösen :-/.

Was interessieren so eine Schulleitung schon die Probleme an der Basis. Hauptsache das eigene Büro ist schön warm. Dass Schulleitung auch Führungsverantwortung bedeutet, stand in der Ausschreibung wohl nicht drinnen.

Gruß !